

II-3124 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

Präs.: 19. Dez. 1973

No. 1560/3

der Abgeordneten

und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Mittel für Öffentlichkeitsarbeit

Die Bundesregierung hat im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972 5 Mio Schilling für "agrарische Informationen und Aufklärung im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Eintritt Österreichs in die EWG" zur Verfügung gestellt.

Am 29.12.1972 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in einer schriftlichen Anfragebeantwortung erklärt: "Über die Verwendung der gewährten Beträge ist dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unter Vorlage einer Gesamtkostenübersicht der Aufklärungs- und Informationsaktion mit den dazugehörigen saldierten Originalbelegen sowie wie je eines Belegexemplares der erschienenen Publikationen bis spätestens 1. Okt. 1973 zu berichten. Bei Feststellung widmungswidriger Verwendung würde der Förderungsbetrag zurückgefordert werden". Wie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft inzwischen mitteilte, wurde die Frist auf 30. November 1973 erstreckt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen nun an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e:

Wie lauten die von den Bauernorganisationen beigebrachten Verwendungsnachweise in Ihrem Wortlaut einschließlich der Originalbelege und Belegexemplare?